Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Halblech

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Austraße Fl.-Nrn. 40/9 und 40/22, Gemarkung Trauchgau"

Der Gemeinderat der Gemeinde Halblech hat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Austraße Fl.-Nrn. 40/9 und 40/22, Gemarkung Trauchgau" am 13.10.2026 beschlossen. Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich im Osten von Trauchgau und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 40/9 und 40/22 (teilweise), Gemarkung Trauchgau.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsentwicklung/Ortsrandgestaltung
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

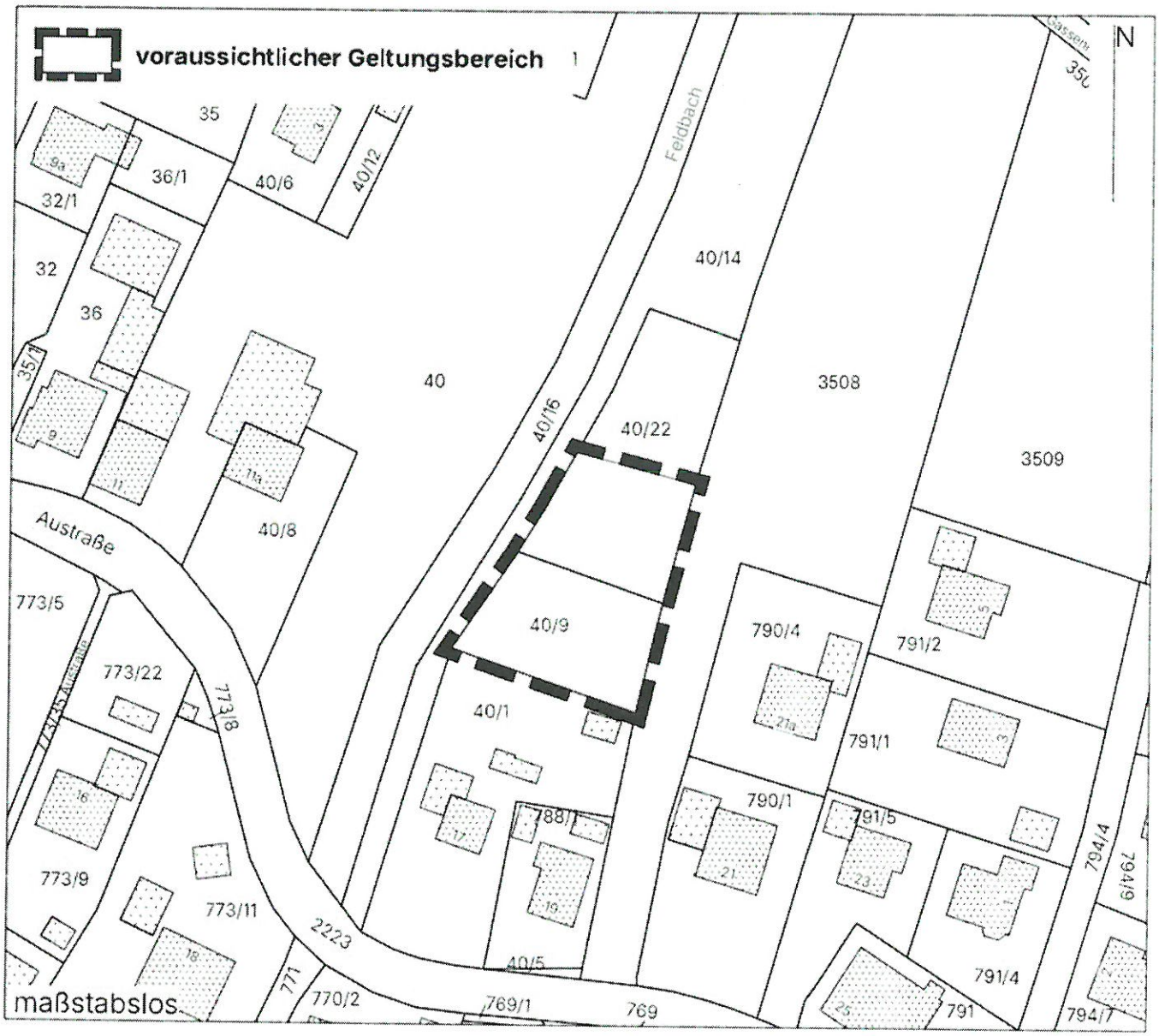


Abbildung 1: Lageplan (maßstabslos)

Halblech, den 29.10.2026

Bernhard Kern
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.10.2026
Abgenommen am:

BAYERN · GEMEINDE HALBLECH